



An den Grossen Rat

21.5387.02

PD/P215387

Basel, 18. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend Festivalkonzept, Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025)

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat überwiesen:

«Das Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025) hält fest:

Seit 2008 existieren als Teil der Förderpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen vier gemeinsam alimentierte Fachausschüsse (Literatur, Musik, Tanz und Theater, Film und Medienkunst). Als Ergebnis der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft wird die erfolgreiche partnerschaftliche projektbezogene Förderung per 2022 durch eine Erhöhung der Beiträge aus dem Kanton Basel-Landschaft bis zur vollen Parität gestärkt werden. Die konstruktive und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen zur Förderung von Einzelprojekten und Festivals mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung aus den Swisslos-Fonds der beiden Kantone wird weitergeführt. Auf vielfältigen Wunsch von Kulturakteuren soll gemeinsam ein Festivalkonzept und klare Kriterien für eine Festivalförderung erarbeitet werden. (S. 17)

Mit dem Ziel der Etablierung transparenter Förderkriterien wurden im Kulturleitbild folgende Massnahme festgelegt:

Die Förderung von Festivals durch die öffentliche Hand ist in der Region Basel historisch gewachsen. Ein Festivalkonzept muss dies aufgreifen, vor allem aber Instrumente bereitstellen, mit denen Angebotslücken erkannt und Synergieeffekte genutzt werden können. Schliesslich muss die Frage geklärt werden, unter welchen Bedingungen neue Initiativen eine Förderung erhalten können und auf welche Weise zum Teil langjährige Förderengagements in einer für alle Beteiligten akzeptablen Weise beendet werden können.

Obwohl keine gesetzliche Grundlage für die Koordination besteht, ist die Förderung der Festivals traditionell ein Teil der Kulturpartnerschaft der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die gemeinsame Erarbeitung eines Festivalkonzepts kann aufgrund der geplanten Massnahmen im Rahmen des neuen Kulturvertrages und der anstehenden Überarbeitung der Fördermodelle in den Bereichen Tanz, Theater und Musik erst nachfolgend angegangen werden. (S.29)

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die gemeinsame Erarbeitung des Festivalkonzepts angegangen worden?
2. Falls nicht: Bis wann wird diese Erarbeitung angegangen?
3. Sind oder werden die Kulturakteure in die Erarbeitung einbezogen? Wie werden die verschiedenen Akteure einbezogen? Falls nicht: warum nicht?

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Region Basel verfügt über ein vielseitiges Angebot an Festivals während des ganzen Jahres. Viele der teils internationalen Festivals sind für die Ausstrahlung der Region wichtig und bieten zugleich Räume für innovative Eigenproduktionen. Festivals werden bis auf wenige Ausnahmefälle aus dem Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt unterstützt; in der Regel in einer Förderpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft, der ebenfalls aus dem kantonalen Swisslos-Fonds Unterstützungsbeiträge ausrichtet.

Im Hinblick auf inhaltlichen Umfang, Höhe des Budgets und Organisationsstruktur bestehen grosse Unterschiede. Die reiche Festival-Landschaft in der Region Basel ist historisch gewachsen. Insbesondere im Bereich Musik wurden sehr viele Initiativen für Festivals lanciert, weswegen der Regierungsrat sein Festivalkonzept ursprünglich primär auf den Bereich Musik ausrichten wollte. Aufgrund des ausdrücklichen Wunsches von Akteurinnen und Akteuren im Zuge der Vernehmlassung des Kulturleitbilds 2020–2025 wird zurzeit ein auf alle Sparten bezogenes Festivalkonzept geprüft.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Ist die gemeinsame Erarbeitung des Festivalkonzepts angegangen worden?*

Nein, die Erarbeitung des Festivalkonzepts wurde noch nicht begonnen.


2. *Bis wann wird die Erarbeitung angegangen?*

Die Erarbeitung des spartenübergreifenden Festivalkonzepts ist von verschiedenen Förderpartnerschaften abhängig und soll insbesondere gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft angegangen werden. Wie im Kulturleitbild formuliert, kann dies aufgrund der geplanten Massnahmen im Rahmen des neuen Kulturvertrages erst nach der Umsetzung anderer Massnahmen angegangen werden.

3. *Sind oder werden die Kulturakteure in die Erarbeitung einbezogen? Wie werden die verschiedenen Akteure einbezogen?*

Die Kulturakteure werden in den Prozess selbstverständlich miteinbezogen, sodass das entstehende Festivalkonzept den Bedürfnissen der Veranstalterinnen und Veranstalter gerecht wird und an den Interessen der Gesuchstellenden ausgerichtet ist. Ein erster Austausch mit Kulturakteuren zur Festivallandschaft in der Musik ist im Rahmen der Netzwerkinitiative der Abteilung Kultur «musik.bs» im Herbst 2021 geplant.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin